

8. Teilrevision 2016 des kantonalen Richtplans, Kapitel 2 «Siedlung», Kapitel 3 «Landschaft» und Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen»

Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 26. März 2019

Vorlage 5401a

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich begrüsse zu diesem Geschäft im Ratssaal und auf der Tribüne respektive im Foyer vom Amt für Raumentwicklung (ARE), Stab für Raumplanung: Benjamin Meyer, Leiter Stab Raumplanung, sowie Lucas Schloeth und Michael Landolt. Herzlich willkommen.

Vorbemerkung zur Organisation und zum Stellen von Anträgen im Rat: Antragsformulare zum Richtplantext und zur Richtplankarte liegen auf dem Kommissi-
onstisch. Wenden Sie sich bitte an die Herren vom Amt für Raumentwicklung, um Anträge korrekt vorzubereiten. Neue Einträge sind nicht zulässig, wenn sie die im Richtplanverfahren vorgesehenen Mitwirkungsrechte der betroffenen Gemeinde verletzen. Möchte jemand einen solchen Antrag stellen, würde dies ein erneutes Auflageverfahren nötig machen. Deshalb ist ein solcher Antrag zwingend als Rückweisung zu formulieren.

Ich sehe den Ablauf wie folgt vor: Wir führen keine Grundsatzdebatte zur Gesamtvorlage und auch keine zu den einzelnen Kapiteln des Richtplans, da es sich in der Teilrevision 2016 um eine relativ lose Zusammenstellung von separaten Richtplananliegen handelt. Die Detailberatung der Vorlage 5401a wird nach dem Inhaltsverzeichnis des Richtplantextes geführt. Zu den einzelnen Minderheitsanträgen gebe ich das Wort jeweils in folgender Reihenfolge: der Erstunterzeichnerin oder dem Erstunterzeichner des Antrags für zehn Minuten, dem Kommissionspräsidenten für zehn Minuten, den übrigen Mitgliedern des Kantonsrates für je fünf Minuten und schliesslich dem Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*). Am Schluss der Detailberatung wird der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen aufgrund der Detailberatung der Vorlage 5401a, so nötig, angepasst und zur Kenntnis genommen. Danach gibt es eine Schlussabstimmung über die Vorlage 5401a.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Gut, das scheint der Fall zu sein. Dann verfahren wir gemäss diesem Drehbuch.

Detailberatung

2 Siedlung

2.2 Siedlungsgebiet

2.2.1 Ziele

2.2.2 Karteneinträge

2.2.3 Massnahmen

2.4 Schutzwürdiges Ortsbild

2.4.1 Ziele

2.4.3 Massnahmen

2.6 Grundlagen

Ratspräsident Dieter Kläy: Zum ganzen Kapitel Siedlung liegen keine Minderheitsanträge vor, aber ein Mehrheitsantrag der Kommission für Planung und Bau (KPB) unter 2.2.3, Massnahmen, Seite 2.2-5.

Das Wort zu diesem Kapitel wird nicht gewünscht.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3 Landschaft

3.9 Landschaftsverbindung

3.9.1 Ziele

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3.9.2 Karteneinträge

1

Minderheitsantrag: Martin Neukom, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Kattumba, Thomas Wirth

3.9.1 Landschaftsverbindung, Karteneinträge

Objekt Nr. 2, Zürich, Brunau ...wird nicht aus dem Richtplan gestrichen.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Beim Bau der grossen Verkehrsachsen in unserem Land wurden die Landschaftsverbindungen vergessen. Heute ist man sich dessen bewusst, weshalb wir im Richtplan an verschiedenen Orten im Kanton solche festgelegt haben. Dies ist sehr erfreulich, denn die Landschaftsverbindungen werden zur Reparation der Landschaft und zur Bewegungsfreiheit der Wildtiere beitragen. Die Landschaftsverbindungen können mehrere Funktionen erfüllen:

Erstens: die ökologische Vernetzung. Das heisst, dass Wildtiere diese Achsen nutzen können, um ihren Migrationsrouten zu folgen und einen genetischen Austausch zu fördern, und so einen Beitrag für die genetische Vielfalt leisten können, um die Populationen zu stabilisieren.

Zweitens: eine erholungsbezogene Vernetzung. Dadurch können die Anwohner die Landschaftsverbindungen nutzen und haben einen Zugang zu Natur- und Erholungsräumen. Allenfalls können auch Landschaftsgebiete verbunden und damit die Erholungsqualität gesteigert werden.

Und drittens: die Landschaftsaufwertung. Hier wird bewertet, ob die Umgebung in einem Landschaftsschutzgebiet liegt und ob sich eine positive Beeinflussung der Landschaft durch die Verbindung ergibt.

Zum spezifischen Antrag «Zürich Brunau»: Für dieses Objekt wurde keine vertiefte Vorstudie gemacht, wie dies für die anderen Landschaftsverbindungen der

Fall war. Gemäss den Studiendarstellern sei kein Wiederherstellungsbedarf erkennbar. Dies wird behauptet, obwohl keine vertieften Abklärungen stattgefunden haben.

Im Richtplan sind eine erholungsbezogene Vernetzung und eine Landschaftsaufwertung vorgesehen. Hier direkt an oder noch in der Stadt Zürich mit dieser grossen Bevölkerung scheint es überraschend, dass für die Bevölkerung kein Nutzen gegeben sein soll.

Mit einer Streichung aus dem Richtplan wird auch das ASTRA (*Bundesamt für Strassen*), also der Bund als Betreiber der Strasse, aus der Verantwortung entlassen. Ohne einen Richtplaneintrag kann man bei einer Sanierung der Strasse den Bund nicht verpflichten, eine solche Verbindung zu schaffen. Auch die Stadt Zürich hat sich bei der Vernehmlassung dahingehend geäussert, dass der Eintrag im Richtplan beibehalten werden soll.

Verbauen Sie uns nicht die Möglichkeit, hier eine Landschaftsverbindung zu realisieren, und stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu.

Regierungsrat Martin Neukom: Unsere Verkehrsinfrastrukturen, sowohl die Bahn wie auch die Autobahnen und die anderen Strassen, zerschneiden die Landschaften. Deshalb sind im Richtplan Landschaftsverbindungen vorgesehen, aktuell sind es rund 50 Einträge von verschiedenen Landschaftsverbindungen. Es gibt grob gesagt drei Gründe für Landschaftsverbindungen: Das eine ist ökologisch, das ist zum Beispiel ein Wildtierübergang, dass also die Wildschweine die Autobahn irgendwie passieren können, was sie sonst nicht können. Dann gibt es einen Bereich Erholung. Da geht es um Fussgänger oder Fahrradfahrer oder sonst irgendwas, was über eine bestimmte Verkehrsinfrastruktur möchte. Und dann gibt es die Landschaftsreparatur, wie wir sie beispielsweise in Weiningen gemacht haben mit dieser Überdeckung, respektive der Bund hat das gemacht.

Wir haben in der Baudirektion eine Studie zu diesen Landschaftsverbindungen gemacht und insgesamt 14 Aktualisierungen an diesen Landschaftsverbindungen gemacht; diese sind im Richtplan eingetragen.

Zu diesen zwei Einträgen, zu denen jetzt Minderheitsanträge vorliegen, sieht diese Studie keinen Wiederherstellungsbedarf. Ich bitte Sie daher im Namen des Regierungsrates, diese zwei Minderheitsanträge abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 1 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

2

Minderheitsantrag: Andrew Katumba, Martin Neukom, Theres Agosti, Jonas Erni, Thomas Wirth

3.9.1 Landschaftsverbindung, Karteneinträge: Keine Streichung bei den Funktionen

Objekt Nr. 3, Zürich/Rümlang, Chöschenrüti ...

Funktion: ökologische und erholungsbedingte Vernetzung (vgl. Pt. 3.10.2 Nr. 1), Landschaftsaufwertung

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Es geht um ein ähnliches Thema wie auch beim vorangehenden Antrag. Die kantonale Zielsetzung bezüglich Landschaftsverbindungen ist richtig und wichtig, nur sollen sie auch entsprechend umgesetzt werden. Wenn der Kanton in Kapitel 3 festhält, dass die Fragmentierung und Isolierung von Lebensräumen für die Wildtiere und Erholungsräume für die Bevölkerung reduziert und die trennende Wirkung von Verkehrswegen und anderen Barrieren vermindert werden sollen, dann ist es ein falsches Zeichen, beim Objekt 3, das für die Chöschenrüti zwischen Zürich und Rümlang eine ökologische und erholungsbedingte Vernetzung und Landschaftsaufwertung vorsieht, diesen schriftlichen Funktionsbeschrieb zu streichen. Wir fordern entsprechend den Beibehalt der ökologischen Aufwertungsfunktion, da die trennende und störende Wirkung der Autobahn A1 noch stärker kompensiert und verbessert werden muss.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Leider hat es der Regierungsrat verpasst, den Bund bei der Erweiterung der A1 auf die Realisierung der Landschaftsbrücke zu verpflichten und juristische Schritte gegen den Bund einzuleiten. Nicht überraschend hat es der Bund abgelehnt, die hohen Kosten von 19 Millionen Schweizer Franken zu tragen. Und nun will der Regierungsrat zwei Funktionen der Landschaftsverbindung streichen. Dann seien Sie doch ehrlich und beantragen Sie die komplette Löschung oder Streichung aus dem Richtplan. Denn unter diesen Bedingungen bleibt der Richtplaneintrag erhalten, welcher wohl kaum je zur Realisierung kommen wird. Die Landschaftsaufwertung wird in der Vorstudie als eine der höchsten aller im Richtplan eingetragenen Landschaftsverbindungen gewertet. Mit der Landschaftsverbindung kann eine grosse Freihaltezone der Stadt Zürich mit grosszügigen Landschaftsräumen in Rümlang verbunden werden. Damit würde die Erholungsqualität für die wachsende Bevölkerung in Zürich Nord stark aufgewertet. Dieser Aspekt ist leider kaum in die Vorstudie eingeflossen. Streichen Sie deshalb die zusätzlichen Funktionen nicht aus dem Richtplan, da wir sonst eine Richtplan-Leiche mittragen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 2 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

3.9.3 Massnahmen

3.10 Freihaltegebiet

3.10.1 Ziele

3.10.2 Karteneinträge

3.10.3 Massnahmen

3.11 Gefahren

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3.11.1 Ziele

3

Minderheitsantrag: Andrew Katumba, Martin Neukom, Theres Agosti, Jonas Erni

3.11.1 Gefahren, Ziele, 3. Absatz (gemäss Antrag Regierung)

Siedlungsentwicklung und Störfallvorsorge sind aufeinander abzustimmen. Das Festlegen der Schutzziele bezüglich...

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Ich spreche zu den Minderheitsanträgen 3 und 4. Die SP beantragt die Formulierungen gemäss Antrag Regierungsrat. Zum Minderheitsantrag 3: Bei den Zielen genügt die Formulierung ohne Zusatz. Störfall-Vorsorge und Siedlungsentwicklung sind aufeinander abzustimmen. Um das höchste Schutzniveau zu erreichen, sollen Siedlungsentwicklung und Anlagebetreiber die in ihrem Bereich möglichen Massnahmen ergreifen. Die Textergänzung würde die Pflicht für Massnahmen einseitig auf Anlagebetreiber ausrichten. Zum Minderheitsantrag 4: Bei den Massnahmen dient die vom Regierungsrat vorgeschlagene Präzisierung dazu, Missverständnissen vorzubeugen. Der Zusatz bezüglich stufengerechter Interessenabwägung ist unnötig und bringt Unklarheit. Es steht in der Störfallverordnung, dass die Nutzungsplanung auf die Störfallverordnung abzustimmen ist. Die Gegenseitigkeit funktioniert heute gut. Das Konzept hat sich bewährt.

Stimmen Sie unseren zwei Minderheitsanträgen zu. Danke.

Regierungsrat Martin Neukom: Wir befinden uns im Teilkapitel «Gefahren». Hier geht es um Gefahren wie Hochwasser, Hangrutsche oder Störfälle, zum Beispiel Störfälle bei Eisenbahnlinien. Und es geht um die Frage, wer dafür verantwortlich ist, die Raumplanung oder der Betreiber. In der KPB wurde ein Antrag eingereicht, welcher die Störfall-Vorsorge, diese Pflicht für solche Massnahmen, einseitig an den Betreiber schieben wollte. Die Baudirektion hat dann einen alternativen Vorschlag gemacht, der sagt: Die Pflicht für Massnahmen ist bei der Siedlungsentwicklung und bei den Anlagenbetreibern. Die KPB hat diesen Kompromissvorschlag übernommen. Wir sind der Ansicht, dass die neue Formulierung sehr gut tragbar ist, deshalb können beide Minderheitsanträge, also Antrag 3 und Antrag 4, abgelehnt werden. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 3 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

3.11.2 Karteneinträge

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3.11.3 Massnahmen

4

Minderheitsantrag: Andrew Katumba, Martin Neukom, Theres Agosti, Jonas Erni

3.11.3 Gefahren, Massnahmen, 3. Absatz (gemäss Antrag Regierung)

Der Kanton berücksichtigt ... von Nutzungsplanungen die Störfallvorsorge. Er führt einen Risikokataster ...

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 4 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

3.12 Grundlagen

6 Öffentliche Bauten und Anlagen 6.1-1

6.1 Gesamtstrategie

6.1.1 Ziele

6.1.2 Karteneinträge

6.1.3 Massnahmen

6.2 Gebietsplanung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6.2.7 ETH Hönggerberg, Zürich

Ratspräsident Dieter Kläy: Hier liegen keine Minderheitsanträge, aber ein Mehrheitsantrag der Kommission für Planung und Bau vor, Seite 6.2-1. Wird das Wort zum Mehrheitsantrag der Kommission gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6.2.9 Kasernenareal, Zürich

5

Minderheitsantrag: Thomas Wirth, Martin Neukom

6.2.9 Kasernenareal Zürich, Pkt. 7, Ergänzung

...

... werden dazu verbindliche Massnahmen festgelegt. Es werden höchstens ca. 10 oberirdische Kurzzeitparkplätze für den Warenumschlag erstellt.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Bereits heute ist die Parkierung im Kasernenareal hauptsächlich unterirdisch geregelt, und dieser Aspekt soll zukünftig

noch verstärkt werden. Das heisst, die Pflichtparkplätze sollen unterirdisch erstellt respektive eingemietet werden, sodass das Areal möglichst autofrei gestaltet werden kann. Es ist aber nach Richtplan auch vorgesehen, dass Gewerbebetriebe sich dort ansiedeln können, und die brauchen ganz klar auch Parkflächen für den Warenumschlag. Ob sie eine Anlieferung bekommen als Schreiner oder ob sie Möbel verkaufen, es ist klar, dass es hier Parkplätze braucht, Kurzzeitparkplätze für die Anlieferung, für den Warenumschlag. Und für diesen Bereich sollen zehn Parkplätze oberirdisch geschaffen werden, während der andere Bedarf an Abstellfläche für motorisierte Fahrzeuge unterirdisch geschaffen werden soll. Und damit bitte ich Sie, stimmen Sie diesem Antrag zu. Damit können wir ein attraktives Kasernenareal gestalten, das für die Bevölkerung möglichst offen ist, aber den Anliegen des Gewerbes mit spezifischen Parkplätzen Sorge trägt.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Die Grüne Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag, dass maximal zehn oberirdische Parkplätze genutzt werden sollen. Unterirdische Parkplätze, wie erwähnt, stehen in grösserer Zahl zur Verfügung und sollen dort genutzt werden. Heute nutzt diese die Kantonspolizei. Der Regierungsrat empfiehlt, das Kasernenareal möglichst autoarm auszugestalten. Wie der Antragsteller erwähnt hat, ist ein vollkommenes Verbot nicht durchführbar, da Anlieferungen möglich sein müssen. Deshalb gefällt uns der beantragte Kompromiss, mit welchem die Definition «autoarm» präzisiert wird.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die FDP wird diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen. Wir befinden uns auf Stufe Richtplan und haben gerade vorher über Postulate betreffend konkrete Vorhaben diskutiert. Sicher möchten wir nichts vorwegnehmen für die zukünftige Nutzung. Parkplätze sind nötig für das Kleingewerbe, Kunden, Besucher, Anlieferung, Gastrobetriebe et cetera. Und ich denke nicht, dass wir befürchten müssen, dass zu viele Parkplätze gebaut werden. Deshalb werden wir diesen Minderheitsantrag ablehnen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Mit diesem Eintrag verspielt man sich jegliche Flexibilität. Bevor kein konkretes Nutzungskonzept vorliegt, muss die Anzahl oberirdische Parkplätze flexibel festgelegt werden können. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Regierungsrat Martin Neukom: Ich bin etwas irritiert, die Debatten sind heute so kurz, da komme ich immer so schnell dran. Nein, nein, ich will das nicht kritisieren, das ist ja schön, wenn man schnell vorwärtskommt.

Erlauben Sie mir zuerst einige allgemeine Bemerkungen nochmals zum Kasernenareal: Seit 40 Jahren wird jetzt auf diesem Areal gestritten, was die nachfolgende Nutzung sein soll, und ich denke, wir sind jetzt sehr, sehr nahe dran, endlich eine Nutzung zu beschliessen, eine Nutzung, die ursprünglich auch Markus Kägi (*Altregierungsrat*) mit diesem Vorgehen (*Erarbeitung eines Masterplans*) initiiert hat. Man hat die Bevölkerung breit miteinbezogen, um zu sehen, was die Bedürf-

nisse der Bevölkerung sind. Man hat für das Kasernenareal einen Masterplan erarbeitet, der besagt, dass es breiten Kreisen zugänglich sein soll: für die Erwachsenenbildung, mit einem schönen Stadtpark, Gastronomie, Kultur und auch erschwinglichen Flächen fürs Gewerbe. Ich denke, wir haben hier eine Lösung gefunden, die sowohl für die Stadt wie auch den Kanton sehr viele Vorteile bringt und sehr gut ist.

Nun also zum Antrag Wirth: Thomas Wirth möchte mit seinem Antrag die oberirdischen Parkplätze auf dem ganzen Areal auf die Zahl zehn beschränken. Grundsätzlich muss man sagen, dieses Gebiet dort drüben ist ja mit dem öffentlichen Verkehr und mit Aktivverkehr enorm gut erschlossen. Also eine noch bessere ÖV-Erschliessung kann man sich ja eigentlich gar nicht vorstellen, besser geht es fast nicht mehr. Das heisst, wenn man weniger Parkplätze will: Wo, wenn nicht auf diesem Gebiet? Weniger Parkplätze als die Norm in der Parkplatzverordnung ist auf diesem Gebiet auf jeden Fall sinnvoll und zweckmässig und vermutlich nicht einmal gross umstritten. Natürlich ist es auch so, die Parkplätze brauchen Platz. Das heisst, wenn wir weniger Parkplätze auf dem Gebiet haben, dann kann die Freiraumqualität gesteigert werden. Die Vorstellung ist ja geradezu absurd, dass es gerade auf diesem Areal besonders viele Parkplätze braucht, weil die meisten Leute wahrscheinlich ja nicht mit dem Auto ins Kasernenareal fahren, um einen Kaffee trinken zu gehen.

Gegen den Antrag Wirth spricht aber trotzdem etwas, und zwar etwas Formales, nämlich die Zuständigkeit. Nach PBG, dem Planungs- und Baugesetz, Paragraph 242 ist nämlich die Gemeinde für die Anzahl Parkplätze zuständig. Die Gemeinde genehmigt die Anzahl Parkplätze im Rahmen des Baubewilligungsgesuches und im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens. Deshalb ist es nicht stufengerecht, wenn wir im Richtplan festschreiben, wie viele Parkplätze auf dem Gebiet sein sollen, dafür ist die Gemeinde zuständig. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Wirth abzulehnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ja, buhen Sie nur von der anderen Seite, ich lese halt die Vorlagen im Gegensatz zu dem, der jetzt gebuht hat. Und was lese ich da: «Minderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Neukom: 6.2.9 Kasernenareal Zürich, Punkt 7, Ergänzung. ... werden dazu verbindliche Massnahmen festgelegt. Es werden höchstens ca. 10 Kurzzeitparkplätze für den Warenumschatz erstellt.» Martin Neukom, Herr Regierungsrat, schön, dass du gescheiter geworden bist. Es gehört wirklich nicht in diese Vorlage, und ich bitte Sie, das rauszukübeln. Herr Wirth, es ist mir klar, dass Sie Aktivismus betreiben und dass Sie jetzt auf gut Deutsch oder Schweizerdeutsch an der Pumpe oder Spritze sind. Aber das macht einfach keinen Sinn, das ist rein aktivistisch. Das macht man dann, wenn die Vorlage dann wirklich kommt, und nicht in der Planung, schon das Zeug rauszureissen, wie es Herr Regierungsrat Martin Neukom richtig gesagt hat und gescheiter geworden ist, seit er Regierungsrat ist.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 5 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

6.3 Bildung und Forschung

6.3.1 Ziele

6.3.2 Karteneinträge

6.3.3 Massnahmen

6.5 Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen

6.5.1 Ziele

6.5.2 Karteneinträge

6.5.3 Massnahmen

6.6 Weitere öffentliche Dienstleistungen

6.6.1 Ziele

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6.6.2 Karteneinträge

6

Minderheitsantrag: Martin Neukom

6.6.2 Weitere öffentliche Dienstleistungen, Karteneinträge

Objekt Nr. 6a, Justizvollzugsanstalt Pöschwies, Regensdorf, das Vorhaben «Erweiterung äusserer Sicherheitsperimeter, kurzfristig» wird aus dem Richtplan gestrichen.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Beim folgenden Antrag geht es um die Erweiterung des äusseren Sicherheitsperimeters der Justizvollzugsanstalt Pöschwies in Regensdorf. Worum geht es genau? Östlich der Mauer der Strafanstalt Pöschwies befindet sich ein Wald, der Pöschwald. Es handelt sich um den Wald zwischen der Altburg und der Strafanstalt. Bereits heute besteht ausserhalb der Gefängnismauer ein Sicherheitsperimeter. Dies ist ein umzäunter, nicht bewaldeter Bereich, der nicht betreten werden kann. Wenn nun dieser Bereich verbreitert wird, so muss Wald gerodet werden. Es ist aber nicht irgendein Wald. Wer den GIS-Browser (*Geografisches Informationssystem*) des Kantons Zürich konsultiert, stellt fest, dass es sich hier um einen Wald mit Schutzstatus handelt. Er liegt im BLN-Gebiet (*Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler*) 1407, Katzenseen, mit diversen Schutzziele, zum Beispiel: Das Mosaik aus Seen, Mooren, kleinen Wäldern und offener Kulturlandschaft soll erhalten bleiben. Die ökologische Vernetzung der Lebensräume soll erhalten bleiben.

Die Baudirektion hat zudem 2003 eine Schutzverordnung erlassen: Verordnungen über den Schutz der Katzenseen, Schutz von Natur- und Landschaftsschutzgebieten mit überkommunaler Bedeutung. Dort ist der Wald als Waldschutzzone definiert. Zudem handelt es sich um ein Smaragd-Gebiet. Das sind Lebensräume, welche gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume, die in der Berner

Konvention aufgelistet sind, erhalten und geschützt werden sollen. Voraussetzung für den Smaragd-Status ist das Vorkommen von sogenannt definierten Smaragd-Arten und/oder Smaragd-Lebensräumen gemäss Berner Konvention. Die Schweiz hat 37 Gebiete beim Europarat angemeldet, eines davon ist der Bereich Katzensee mit dieser Waldfläche. Der erweiterte Sicherheitsperimeter umfasst auch eine archäologische Zone. Ferner führt auch ein Wanderweg durch diesen Wald, der infolge der Erweiterung des Perimeters verlegt werden müsste. Zudem verliert der Wald, der verkleinerte Wald die Erholungseignung, und das ist problematisch, weil dort ohnehin nicht sehr viel Wald besteht.

Das Amt für Justizvollzug argumentiert, der Wald biete Deckung für allfällig verbotene Aktivitäten. Der Perimeter müsse daher erweitert und der aktuellen Bedrohungssituation angepasst werden. Es ist nicht einzusehen, warum die aktuelle Bedrohungssituation sich in den letzten Jahren geändert haben soll. Argumentiert wird, dass Gegenstände, Handys, Drogen und so weiter, über den Sicherheitsperimeter und über die Mauer geworfen werden könnten. Auch Drohnenflüge seien ein Problem. Es ist aber fraglich, ob die Bedrohungssituation aktuell wirklich so anders ist, dass es kurzfristig solch einschneidender Massnahmen bedarf. Und es ist weiterhin fraglich, ob die Waldrodung eine wirksame Massnahme zum Beispiel gegen Drohnenflug ist. Es ist eine Güterabwägung vorzunehmen, ob die Erweiterung des Sicherheitsperimeters wirklich so viel mehr Sicherheit bringt, dass sich die Beeinträchtigung der Erholungseignung und generell die Beeinträchtigung der Umgebung rechtfertigen.

Die Grünen unterstützen den Minderheitsantrag und lehnen die Erweiterung des Sicherheitsperimeters ab.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Wir haben es von Thomas Schweizer gehört, es geht hier um Objektschutz. Die Pöschwies hat ein Problem mit Wurfgegenständen, die über die Mauer geworfen werden. Der Wald, der an die Pöschwies angrenzt, ist diesbezüglich ein Problem. Eine vernünftige Überwachung ist aktuell nicht möglich, weshalb wir den Antrag ablehnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich möchte doch den Kommissionspräsidenten bitten, hier auf den Antrag Neukom einzutreten und uns zu erklären, was die Kommission hier will.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Ich bin entsetzt, ich habe alle Protokolle durchgewühlt, nirgends ist erwähnt, dass es sich hier um ein Schutzgebiet handelt. Das wurde in der Kommission nie diskutiert, und ich denke, es ist wichtig, dass Sie sich dessen heute bewusst werden. Lieber Regierungsrat, rechnen Sie damit, dass ein konkretes Bauprojekt auf grossen Widerstand stossen wird und vor Bundesgericht vermutlich in einem Fiasko endet.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KBP: Wie Sie heute festgestellt haben, wechseln in den Abstimmungen die Mehrheiten bei den Minderheits- und

Mehrheitsanträgen. Das ist dem Umstand geschuldet, dass wir zwischen den Beratungen in der Kommission und heute im Rat Wahlen hatten, was zu Unsicherheiten und Unwägbarkeiten bei der Beratung führt. Trotzdem nehme ich gerne Stellung zu diesem Antrag im Sinne der Kommissionsmehrheit: Uns wurde in der Kommission von der Verwaltung die Sicherheitssituation in der Pöschwies ausführlich dargelegt. Und es wurde für die Kommissionsmehrheit deutlich gemacht, dass die Sicherheit in diesem Perimeter hohe Priorität hat. Es wurde auch dargelegt, dass gerade in der Pöschwies Wurfgegenstände und mögliche Drohnen ein Risiko darstellen. Wenn wir von Wurfgegenständen sprechen, dann sind es vor allem Handys oder Kommunikationsmittel. Um diese – ich sage es jetzt mal so – Gefahr einzudämmen, hat die Pöschwies respektive die Direktion der Justiz und des Innern dargelegt, dass es einen weiteren Grenzabstand braucht und darum auch eine weitere Rodung dieses Waldes. Diese Argumentation war für die Mehrheit der Kommission einleuchtend und darum hat sie mit einer ziemlich deutlichen Mehrheit den Antrag der Grünen in der Kommission entsprechend abgewiesen. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Hier haben wir ein klassisches Beispiel von einem Interessenskonflikt. Auf der einen Seite haben wir das Interesse der Sicherheit, der Justizvollzugsanstalt Pöschwies, und auf der anderen Seite das Interesse des Schutzes des Waldes. Es ist sogar ein Schutzgebiet, wie das David Galeuchet gesagt hat, und das Interesse der Naherholung der Bevölkerung in der Region. Und hier gilt es, diese Interessen abzuwägen. Sie sehen, dieser Antrag ist noch von mir als Kantonsrat eingereicht worden. Damals habe ich diese Interessensabwägung so vorgenommen, jetzt in meiner neuen Rolle wäge ich die Interessen anders ab. Um es hier nochmals klarzustellen: Es geht bei dieser Sicherheitsperimeter-Erweiterung nicht um Drohnen, das war ein Missverständnis in der Kommission. Es geht auch nicht darum, dass Leute mit dem Fahrzeug zu diesem Zaun zufahren können. Es geht einzig und allein um den Einwurf von Gegenständen. Aktuell ist es so, dass sich die Leute im Wald gut verstecken können. Man sieht sie nicht, und dann werfen sie Gegenstände über die Mauer ins Gefängnis rein, um den Insassen etwas zu übergeben. Was eingeworfen wird, sind sehr häufig Handys, Waffen und auch Drogen. Das sind Einzelfälle. Wir haben rund 50 solche Einwürfe pro Jahr, und das sind nur jene, die man überhaupt bemerkt. Das ist tatsächlich ein entsprechendes Problem. Deshalb will man da den Sicherheitsperimeter erweitern, sodass es weniger von diesen Einwürfen gibt. Denn Sie können sich vorstellen, das ist natürlich eine grosse Störung für den Betrieb. Um das sicherzustellen, muss ein Teil des Waldes weichen und ein Teil des Waldes wird ausgelichtet, das ist leider so.

Man darf sich aber auch keine Illusionen machen, solche Einwürfe werden weiterhin immer noch möglich sein. Eine Drohne wird einen Gegenstand immer noch einwerfen können. Ich denke aber, dass wir mit dieser Perimeter-Erweiterung diese Einwürfe doch signifikant erschweren und deshalb einen Beitrag zur Sicherheit der Justizvollzugsanstalt Pöschwies leisten können. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Neukom abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 6 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 122 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

6.6.3 Massnahmen

6.7 Grundlagen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Da die Anträge 1 und 2 angenommen worden sind, bedingen sie eine Änderung im Erläuterungsbericht. Wir werden jetzt die Pause einschalten, und während dieser Zeit werden Ihnen die Anpassungen im Erläuterungsbericht durch die Parlamentsdienste verteilt. Sie können diese lesen, und nach der Pause fahren wir weiter mit dem Erläuterungsbericht zu den Einwendungen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich möchte etwas zur allgemeinen Debatte sagen, die wir heute führen: Wir haben in diesem Richtplan sehr starke Änderungen vorgenommen. Schauen Sie nach, 6.2.1 zum Beispiel, ETH Hönggerberg, Riesenänderungen und niemand spricht darüber, kein Wort, weil wir keine Anträge haben. Wir machen keine Eintretensdebatte zu den Kapiteln. Ich muss sagen, das ist nicht die Aufgabe des Parlaments. Wir sind der Öffentlichkeit verpflichtet und sollten uns auch darüber unterhalten, wie wir diesen Kanton gestalten wollen. Es ist höchst unbefriedigend. Wir werden das mit Bestimmtheit in der Geschäftsleitung besprechen, nicht zuletzt, weil mein Antrag jetzt schon dasteht. Aber ich beklage wirklich dieses Desinteresse und möchte diese Richtplan-Debatte in Zukunft nicht mehr so gestalten.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Frau Guyer, der Rat ist noch nicht halb voll (*nach der Pause*) und auf der Tribüne ist ausser den Mitarbeitern des Kantons und ganz wenigen Zuschauern niemand da. Ich weiss nicht, ob die Bevölkerung das genauer anschaut, wenn wir zu jedem Punkt hier eine Diskussion führen. Es geht sicher länger und es gibt wieder etwas mehr Sitzungsgeld, das ist klar, aber die Diskussion wird in der Kommission geführt.

Was mich überrascht, ist, was wir hier alles wieder an Abänderungsanträgen haben. Der Kommissionspräsident hat es gesagt, aufgrund geänderter Mehrheitsverhältnisse. Aber ich denke, diese Anliegen hier und dieses ganze Geschäft müsste man anders vorstellen. Und ich bin auch sicher, das wurde getan. Es wurde nämlich wahrscheinlich vonseiten des Regierungsrates oder der Baudirektion Informationsveranstaltungen durchgeführt. So muss es geschehen: Bevor legiferiert wird, muss informiert werden, und ich denke, das wurde auch getan. Ich muss sagen: Weil ich nicht in diesem Bereich tätig bin und weil ich Milizpolitiker bin, Frau Guyer, und nicht Berufspolitikerin, habe ich das Geschäft meinen Kollegen,

die sich darauf spezialisiert haben, überlassen. Es sind mir gewisse Defizite aufgefallen, das habe ich vorher gesagt. Aber das jetzt alles noch einmal in stundenlangen Sitzungen durchzukauen – ich denke nicht, dass das zielführend wäre.

Erläuterungsbericht zu den Einwendungen

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Nachdem der Kantonsrat die Streichung aus dem Richtplan abgelehnt hat, braucht es eine Anpassung im Erläuterungsbericht. Ich danke Herrn Benjamin Meyer vom ARE für die blitzschnelle Anpassungen. Ihnen sollten jetzt zwei Dokumente auf dem Tisch vorliegen, und zwar zum Minderheitsantrag 1 und zum Minderheitsantrag 2. Mit der Zustimmung zu den obigen Anträgen nehmen Sie die Änderungen zum Erläuterungsbericht zur Kenntnis. Es ist keine weitere Abstimmung mehr erforderlich, dennoch werde ich Ihnen die Änderung zuhanden des Ratsprotokolls vortragen: «Anpassung Erläuterungsbericht, Seite 17, Ziffer 23, Landschaftsverbinding <Zürich, Brunau> beibehalten

Mit dem <Nutzungskonzept Allmend> wird der Erholungsnutzung im Gebiet auf vielfältige Art und Weise Rechnung getragen (Fuss-, Velowege, Sportanlagen, Verpflegung, Naturbeobachtung etc.). Möglichkeiten der Überquerung sind für die Erholungssuchenden in Form von Fussgängerstreifen, Strassenunter- und -überführungen vorhanden. Mit dem <Gestaltungskonzept für die Allmend> wurde das westlich an die Landschaftsverbinding angrenzende Gebiet neugestaltet und aufgewertet.»

Neu: «Die zur Verbesserung der erholungsbezogenen Vernetzung vorgesehenen Massnahmen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Die Landschaftsverbinding <Zürich, Brunau> verbleibt im Hinblick auf künftige weitere Aufwertungsmassnahmen im kantonalen Richtplan.» Dies die Anpassungen zum Minderheitsantrag 1 im Erläuterungsbericht.

Ich komme jetzt zu den Anpassungen des Erläuterungsberichts infolge Beibehaltung des zweiten Minderheitsantrages, das heisst, wir haben auf diese Streichung verzichtet:

«Anpassung Erläuterungsbericht, Seiten 17 und 18, Ziffer 24, Hinweis auf Funktionen bei geplanter Landschaftsverbinding <Zürich/Rümlang, Chöschenrüti> beibehalten

Westlich der Landschaftsverbinding Nr. 3, Zürich/Rümlang, befinden sich mehrere Schutzgebiete. Die A1 hat aus ökologischer Sicht grundsätzlich eine trennende Wirkung, allerdings werden im direkten Bereich der Landschaftsverbinding keine Schutzgebiete zerschnitten.» Das ist bestehend. Nun neu:

«Verschiedene Massnahmen zur Aufwertung der ökologischen Vernetzung werden im Rahmen des Projekts <N1/N20 Nordumfahrung Zürich> realisiert (zum Beispiel Überführung <Chöschenrüti>). Im Bereich der erholungsbezogenen Vernetzung besteht ein ausgedehntes Wander- und Velowegnetz, das – abgestimmt auf das Freihaltegebiet Nr. 1, Zürich Chöschenrüti – weiterentwickelt werden soll. Weiterer Handlungsbedarf besteht zudem insbesondere in Bezug auf Massnahmen zur Landschaftsaufwertung.» Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich habe jetzt den vorgeschlagenen Erläuterungstext für den Bereich Brunau gelesen. Irgendwie ist er mir zu defensiv, dieser Text. Denn es müsste ja auch möglich sein, dass da und dort eventuell auch eine Überdeckung geplant werden könnte. Der Text steht jetzt so da, wie wenn schon alle Massnahmen quasi umgesetzt wären. Für mich ist das aber nicht der Fall.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Besten Dank für die Einwendung. Es ist so: Wir können keine neuen Punkte in den Erläuterungsbericht hinschreiben, vor allem, wenn es um eine erneute Überdeckung geht. Das sind ja Massnahmen, die im vorderen Teil eine Abstimmung bedingen würden. Die Verwaltung ist – das ist sie überall – sehr zurückhaltend mit Formulierungen, und die uns hier vorliegende Formulierung ist bewusst zurückhaltend gewählt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird weiter nicht gewünscht, der Baudirektor verzichtet. Damit haben wir den Erläuterungsbericht zu den Einwendungen mit den in der Pause verteilten Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem revidierten Richtplan gemäss der bereinigten Vorlage 5401a zuzustimmen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.